

Goldaper Kreisblatt

Redakteur für den amtlichen Teil: Landrat zu Goldap. — Für den nichtamtl. Teil: E. Probst.  Erscheinungstag: Donnerstag. — Druck und Verlag: Goldaper Zeitung G. m. b. H., Goldap

Nr. 45

Donnerstag, den 29. November 1928.

86 Jahrg.

Betrifft: Ausführung der Landwirtschaftskammerbeiträge.

Trotz mehrmaliger Kreisblattverfügungen hat ein großer Teil der Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher des Kreises immer noch nicht berichtet, daß die Landwirtschaftskammerbeiträge eingezogen und zusammen mit der Hebeliste an die Landwirtschaftskammer in Königsberg abgefannt sind. Ich ersuche nochmals, nunmehr bestimmt bis zum 15. Dezember 1928 das Veräumte nachzuholen, andernfalls ich gegen die Säumigen zwangsweise vorgehen müßte. Die ehemaligen Herren Gutsvorsteher weise ich darauf hin, daß die Beiträge noch vor Auflösung der Gutsbezirke fällig waren, und sie daher auch jetzt noch zur Berichterstattung über die erfolgte Beitragsabführung verpflichtet sind.

Goldap, den 22. November 1928.

Egb.-Nr. 1 10465.

Der Landrat.

Reichsheimstätten in Ostpreußen.

Das leider noch viel zu wenig bekannte Reichsheimstättengesetz vom 10. Mai 1920 verfolgt den Zweck, dem Heimstatter ein Existenzminimum zu gewähren, das vor der Zwangsvollstreckung geschützt ist. Auf dieser wirtschaftlichen Grundlage soll die Heimstätte der Familie eine Heimat als Basis für ein gesundes Familienleben bieten. In Anbetracht der hohen Ziele, die mit der Heimstättengründung verfolgt werden, wird es sich verlohnen, im Folgenden einen Blick auf die wesentlichsten Bestimmungen des Gesetzes zu werfen.

Als Reichsheimstätten können Grundstücke, die aus einem Einfamilienhaus mit Nutzgarten bestehen (Wohnheimstätten), oder landwirtschaftliche oder gärtnerische Anlagen, zu deren Bewirtschaftung eine Familie keiner ständigen Arbeitskraft bedarf (Wirtschaftsheimstätten) zu Eigentum ausgegeben werden. Es darf aber neben der Wohnung des Heimstatters auch eine zweite kleinere Wohnung vorhanden sein, nur darf dadurch das Grundstück nicht vorwiegend den Charakter eines Miethauses annehmen.

Die Eigenschaft als Heimstätte kann auf Grundstücken, die den genannten Voraussetzungen entsprechen, auch auf Antrag des Eigentümers eingetragen werden. Während im ersten Falle die Ausgeberin dem Heimstatter bei Begründung der Heimstätte erst das Eigentum an der Heimstätte verschaffen muß, ermöglicht es diese Bestimmung, einem Grundstück auch ohne Eigentumsveränderung die Heimstätteneigenschaft zu verleihen.

Die Eintragung der Reichsheimstätteneigenschaft in das Grundbuch bewirkt, daß die Zwangsvollstreckung in eine Reichsheimstätte wegen einer persönlichen Schuld des Heimstatters unzulässig ist. Diese darf vielmehr nur wegen solcher Ansprüche erfolgen, die durch dingliche Rechte an der Heimstätte gesichert sind. Jede Belastung der Heimstätte bedarf aber der Zustimmung des Ausgebers, wenn nicht eine Verschuldungsgrenze in das Grundbuch eingetragen wird.

Alle zur Begründung oder Vergrößerung von Heimstätten erforderlichen Geschäfte und Verhandlungen sind von allen Gebühren, Stempelabgaben und Steuern des Reichs, der Länder und sonstigen öffentlichen Körperschaften befreit. Frei sind also z. B. Beschaffung des Grundbuch- und Katastermaterials, die Kaufverträge, Zessionen, Vollmachten, Auflassung, Reichsheimstättenvermerk, auch die Grunderwerbsteuer und Wertzuwachssteuer, sowie bei Erwerb von Zubehör die Umsatzsteuer, fallen fort. Frei sind ferner Darlehensverträge, Hypotheken für Zwischenkredite und Dauerbeleihung. Vorrangsräumungen und Löschung von Belastungen usw. Alle auf den Bau bezüglichen Verträge z. B. mit dem Unternehmer sind stempelfrei, alle Gebühren für Mitwirkung von Behörden, wie z. B. der Baupolizei und des Katasteramts, fallen fort. Die Gebühren eines in Anspruch genommenen Notars kommen jedoch zur Erhebung.

Diesen Vorteilen stehen gewisse Bindungen des Heimstatters gegenüber. Kraft Gesetzes besteht ein (nicht eingetragenes) Vorkaufsrecht des Ausgebers, dessen Ausübung aber ausgeschlossen ist, wenn der Heimstatter das Grundstück an seinen Ehegatten oder an eine Person veräußert, die mit ihm in gerader Linie oder bis zum 3. Grad der Seitenlinie verwandt oder bis zum 2. Grad verschwägert ist. Außerdem besteht der sogenannte Heimfall-Anspruch, wonach der Ausgeber verlangen kann, daß ihm die Heimstätte nebst Zubehör übertragen wird, wenn der Heimstatter sie nicht dauernd selbst bewohnt oder bewirtschaftet oder wenn er grobe Mißwirtschaft treibt. Bei Ausübung des Vorkaufsrechts und des Heimfallanspruchs hat der Ausgeber höchstens den Betrag zu zahlen, der sich bei Zugrundelegung des für den Boden bei Errichtung oder Vergrößerung der Heimstätte gezahlten Betrages unter Hinzurechnung des noch vorhandenen Wertes von Baulichkeiten und Verbesserungen ergibt. Soweit der Wert des Bodens sich verringert hat, ist der niedrigere Betrag anzusetzen.

Um die Reichsheimstättenbewegung in wünschenswerter Weise zu fördern, ist Bestimmung getroffen, daß Landarbeitern, die für ihr neu zu errichtendes Eigenheim die Eintragung der Eigenschaft als Reichsheimstätte beantragen, ein besonderes Zuschuldarlehn zu dem zinslosen Tilgungs-

darlehn aus den Mitteln der wertschaffenden Erwerbslosenfürsorge gewährt wird. Des Weiteren sollen bei der Vergabung der Hauszinssteuerhypotheken Ein- und Zweifamilienhäuser mit Gartenland bevorzugt berücksichtigt werden, wenn sie als Reichsheimstätten ausgegeben werden.

Bei der großen sozialpolitischen Bedeutung des Reichsheimstättenwesens ist es zu bedauern, daß die Reichsheimstättenbewegung in Ostpreußen noch in den Anfängen steckt. Bis etwa Anfang Oktober 1928 sind in der **Provinz Ostpreußen insgesamt erst 236 Heimstätten auf Grund des Reichsheimstättengesetzes errichtet worden.** Den Hauptanteil davon stellt der Regierungsbezirk Westpreußen mit 82 Reichsheimstätten; Allenstein folgt mit 68, Gumbinnen mit 65 und Königsberg mit 61 Reichsheimstätten. Von der Gesamtsumme sind 82 Heimstätten in zusammenhängenden Siedlungen errichtet worden. In 10 Fällen hat der Staat (Forstfiskus), in 2 Fällen die Kommunalverwaltung das Gelände hergegeben. Eine Hergabe von Baugelände im Erbbaurecht unter Eintragung der Reichsheimstätteneigenschaft ist bisher in Ostpreußen noch nicht erfolgt.

Diese geringe Inanspruchnahme der Reichsheimstätten-gesetzgebung in Ostpreußen dürfte in der Hauptsache auf die mangelnde Kenntnis der Bestimmungen zurückzuführen sein. Die Kommunalverwaltungen und die Ostpr. Heimstätte in Königsberg, die bisher hauptsächlich als Heimstättenausgeberin aufgetreten ist, werden gern durch Erteilung von Rat und Hilfe das ihrige zur Verbreitung der Kenntnis dieser segensreichen Bestimmungen und zu ihrer vermehrten Anwendung beitragen.

Königsberg Pr., den 8. November 1928.

Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen.

Veröffentlicht.

Goldap, den 23. November 1928.

Der Landrat.

Von ostpreußischen Bezirksfürsorgeverbänden werden die nachstehend aufgeführten Personen, die sich der Unterhaltspflicht ihren Angehörigen gegenüber entziehen, gesucht.

Die Herren Amts- und Ortsvorsteher und Landjägerbeamten werden ersucht, nach dem Aufenthalt der gesuchten Personen zu fahnden und im Ermittlungsfalle sofort dem suchenden Bezirksfürsorgeverband zu berichten.

Kurschuh, Margot, Kellnerin, geb. den 7. 10. 1904 in Memel. Aktz. 6443/28.

Gesucht vom Kreisaußschuß in Angerburg.

Hinz, Otto, Kutscher, geb. den 22. 1. 1905 in Gostkow. Letzter Aufenthalt war Eschenbruch, Kr. Insterburg. Aktz. B 59 J.

Krause, Ernst, Arbeiter, geb. den 30. 12. 05 in Königsberg Aktz. R 5 J.

Korisch, Hermann, Arbeiter, geb. den 10. 7. 91 in Georgenau Letzter Aufenthalt war Fuchsberg. Aktz. B 3 J.

Gauba, Hermann, Arbeiter, geb. den 20. 9 05 in Erwiennen bei Bartenstein. Letzter Aufenthalt war Lauterhagen, Aktz. Sch 33 J

Karla, Friedrich, Arbeiter, geb. den 7. 2. 03 in Homburg. Letzter Aufenthalt war Pillau. Aktz. G 38 J.

Buttkus, Hermann, Arbeiter, geb. den 7. Juli 1903 in Pietaten, Kr. Heudekrug. Letzter Aufenthalt war Tilsit. Aktz. Mapped 25/11 J.

Gesucht vom Kreisaußschuß in Bartenstein.

Roß, Franz, Melker, geb. den 31. 1. 97 in Schöneberg, früher Westpreußen. Letzter Aufenthalt war Crossen bei Wormditt. Aktz. 1910 R W II.

Gesucht vom Kreisaußschuß in Braunsberg.

Puck, Fritz, Melker, geb. den 30. 10. 05 in Emmahof. Aktz. E 17 J.

Gesucht vom Kreisaußschuß in Darkehmen.

Heike, Franz, Arbeiter, geb. den 10. 7. 06 in Sadweitschen. Letzter Aufenthalt war Wustermih, Kr. Gumbinnen. Aktz. B R 60.

George, August, Melker, geboren den 2. 6. 06. Letzter Aufenthalt war Semonischken, Kr. Insterburg. Aktz. B. R 63.

Broßat, Gustav, Melker, geb. den 14. 3. 84 in Szirgupönen Letzter Aufenthalt war Werimlauken, Kr. Stallupönen. Aktz. B G 10.

Gesucht vom Kreisaußschuß in Gumbinnen.

Wohlgemuth, Gustav, Arbeiter, geboren den 18. 5. 83 in Neu-Dollstädt. Aktz. 2271.

Gesucht vom Magistrat (Wohlfahrtsamt) Elbing.

Zimmermann, Franz, Arbeiter, geb. den 21. Januar 06 in Komienen, Kr. Rößel. Letzter Aufenthalt war Zechern, Kr. Heilsberg. Aktz. R 50.

Suberow, Peter, Arbeiter. Letzte Arbeitsstelle war in Wagten. Aktz. W 6.

Klein, Franz, Arbeiter, geb. den 15. 9. 05, letzte Arbeitsstelle war Ziegelei Jagodnen, Kreis Löben. Aktz. R 29.

Gesucht vom Kreisaußschuß in Heilsberg.

Schmidt, Jacob, Arbeiter, geb. den 18. 8. 02 in Polen. Letzter Aufenthalt war Wolitta, Kr. Heiligenbeil. Aktz. 831/262.

Günther, Fritz, Arbeiter, geb. den 15. 12. 02. Letzter Aufenthalt war Cojehnen, Kreis Fischhausen. Aktz. 831/262.

Hügli, Otto, Arbeiter, geb. den 13. 9. 00. Letzter Aufenthalt war Königsberg. Aktz. 831/262

Griebner, Ernst, Bautechniker, geb. am 20. 1. 01. Letzter Aufenthalt war Gumbinnen. Aktz. 831/262.

Gesucht vom Kreisaußschuß in Heiligenbeil.

Fischer, Heinrich, Kutscher, geb. den 19. 3. 02 in Schiffshs. Letzter Aufenthalt war Klonowken. Aktz. IIIa B 7/27 B.

? Ikemann, Julius, Kaufmann u. Konzertsänger, geb. den 26. 5. 94 in Arnberg i. W. Letzter Aufenthalt war Berlin-Steglitz. Aktz. IIIa 1672 Fa.

Gesucht vom Kreisaußschuß in Insterburg.

Marquardt, Hans, Malergehilfe, 30 Jahre alt. Letzter Aufenthalt war Tolksdorf, Kreis Braunsberg. Aktz. R 12 B.

Gesucht vom Kreisaußschuß in Johannisburg.

Brückner, Otto, Melker, geb. den 21. 6. 03 in Königsberg. Letzter Aufenthalt war Löben. Aktz. II 98/28.

Albert, Arbeiter, geboren den 2. 9. 98. Letzter Aufenthalt war Jarst, Kr. Heiligenbeil. Aktz. L 4/26.

Grigoleit, Auguste, Arbeiterin, geb. den 29. 3. 1896 in Gr. Schwentischken. Aktz. F 6265
Gefucht vom Kreisauschuß in Stallupönen.

Otto, Melker, geb. den 6. 3. 01. Aktz. E 5/27
Ernst, Arbeiter, geb. den 2. 3. 01 in Altendorf. Aktz. 1716 J A.

Abomat, Albert, Rutscher, geb. den 10. 6. 03 in Kerwinski, Kr. Angerburg. Aktz. III B R 61/27.

Emma, Hofgängerin, geb. den 17. 6. 1895 in Laugszargen, Kr. Tilsit. Aktz. U 20/28.

Gefucht vom Kreisauschuß in Tilsit

Albert, Glaser, geb. den 6. 4. 00. Aktz. P 269/25.
Gefucht vom Kreisauschuß in Königsberg.

Koblin, Otto, Arbeiter, geb. den 12. 5. 98 zu Kl. Waldeck, Kr. Gerdauen. Letzter Aufenthalt war Petersdorf, Kreis Wehlau. Aktz. 11 419 R W.

für die zuerst eingehende Meldung über die Ermittlung einer Person eine Prämie von 3 Mark zahlt.

Falkenau, Auguste, Arbeiterfrau, geb. den 3. 4. 88 zu Agnesenhof. Letzter Aufenthalt war Pahrenken, Kr. Wehlau Aktz. 10258 R W.

Ernst, Arbeiter, geb. den 28. 11. 06 in Dorschen, Kr. Goldap. Aktz. 10361 F I.

Schickmann, Gustav, Maurer, geb. den 24. 9. 1898 zu Königsberg. Aktz. 11 123 R W.

Franz, Schmiedegeselle. Letzter Aufenthalt war Stablaken, Kr. Insterburg. Aktz. 10758 F I.

Gefucht vom Kreisauschuß in Wehlau.

Gefucht vom Kreisauschuß in Marggrabowa.

Goldap, den 22. November 1928.

Emil, Arbeiter. B. ist etwa 36 Jahre alt. Letzter Aufenthalt war Schützenhof, Kr. Ortelsburg. Aktz. 5436 W.

J.-Nr. 3314 C.

Der Landrat.

Gefucht vom Kreisauschuß in Ortelsburg.

Die Chauffeestrecke vom Mahlgerinne an der Mühle bis zur Forstgrenze wird wegen Schäden an der Bludszer Brücke von sofort für den Verkehr gesperrt.

Der Landrat.

Otto, Arbeiter, geb. den 4. 3. 04 in Stallupönen. Letzter Aufenthalt war Uszdeggen, Kr. Stallupönen. Aktz. F. F. 195

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 17. September 1928, Kreisblatt Nr. 35 gebe ich nachstehend die vom Preussischen Staatsmini-

sterium mit Wirkung vom 31. Oktober 1928 beschlossene Aufhebung weiterer Gutsbezirke des hiesigen Kreises bekannt:

Nb. Nr.	Gutsbezirk	Vereinigung oder Zusammenlegung mit	Künftiger Ortsname	Bemerkungen
1	Dorschen	Vereinigung mit der Gemeinde Hegelingen	Hegelingen	
2	Gehlweiden	Zusammenlegung mit dem Gutsbezirk Rakowken zu einer neuen Landgemeinde	Gehlweiden	
3	Rakowken	Zusammenlegung mit dem Gutsbezirk Gehlweiden	Gehlweiden	
4	Ostrowen	Vereinigung mit der Gemeinde Langensee	Langensee	

Goldap, den 28. November 1928.

Tab. Nr. A 7556

Der Landrat.

Das größte in der Welt.

Hier sieht man, den funkelnden Sternen gleich,
Zweitausend Augen im Harren.
Ach, Krüppel und Sieche, an Jammer so reich,
Im Kampfe mit Leiden erfahren,
Sie sehnen und harren der Freude,
Die Weihnacht bring ihrem Leide.
Ob böse die Zeit und überall Not,
Noch gibt's in der Welt „das Größte“,
Das dunkelste Rätsel schon löste:
Das ist die Liebe — noch ist sie nicht tot. —
Noch gibt es mildes Erbarmen.
Wer stillt das Harren der Armen? —

Gaben freundlicher Liebe zur Weihnachtsfreude jener
leidenden Pflöglinge nimmt dankbarst an D. H. Braun,
Superintendent i. R. Angerburg Distr., Krüppelanstalten
(Postcheckkonto Königsberg Pr. Nr. 2423.)

Bekanntmachung.

Der § 25, Abs. 2 der Satzung hat mit Wirkung vom 1. Novbr.
d. Js. durch Genehmigung des Oberverversicherungsamts folgende
Änderung erhalten:

Ohne Rücksicht auf die tatsächliche Höhe des Entgelts werden
zugeteilt aus der Landwirtschaft:

- | | |
|--|------------|
| 1. die gehobenen landwirtschaftlichen Arbeiter und die Guts-
handwerker der Stufe | IX |
| 2. die Instleute, ohne Rücksicht auf die Zahl der Hofgänger
Wirtinnen, Meierinnen pp. | Stufe VIII |
| 3. die Instfrauen | III |
| 4. die männlichen Hofgänger | |
| Klasse a von 14—16 Jahren | III |
| b von 16—18 Jahren | IV |
| c vollarbeitsfähige von 18—21 Jahren und
jensenfähige aus Klasse b | V |
| d vollarbeitsfähige über 21 Jahre | VI |
| 5. die weiblichen Hofgänger | |
| Klasse a von 14—16 Jahren | III |
| b von 16—18 Jahren | III |
| c über 18 Jahre | IV |
| 6. die männlichen landwirtschaftlichen Diensthöten | |
| Klasse a unter 16 Jahren | VI |
| b über 16 Jahre | VI |
| c vollarbeitsfähige über 18 Jahre | VIII |
| 7. die weiblichen landwirtschaftlichen Diensthöten | |
| Klasse a unter 16 Jahren | V |
| b über 16 Jahre | V |
| c vollarbeitsfähige über 18 Jahre | VI |

Goldap, den 28. November 1928.

**Der Vorstand der Landkrankenkaſſe
des Kreises Goldap in Goldap.**

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphen-
linie an dem Landweg Herglingen—Abbau Naujoks liegt bei dem
Postamt in Rowahlen 4 Wochen aus.

Gumbinnen, den 22. 11. 1928.

Telegraphenbauamt.

Einnahme- und Ausgabe- anweisungs-Formulare

C u. D gemäß Kreisblattsbekanntmachung vom 8. No-
vember hält vorrätig die

Buchhandl. Goldaper Zeitung

Weihnachts-Werbe-Ausschreiben

Nedre tua edelst

Gratis verteilte ich zur Reklame an die Läser des obigen
Weihnachtspruches weitere

100 Sprechapparate

(für normale Blattengrößen)

Die Lösung muß sofort eingeleitet werden und verpflichtet
zu nichts. Lediglich die reinen Versandspesen trägt der
Empfänger. Die Verteilung erfolgt Anfang Dezember. Das
Ergebnis der ersten notariellen Verteilung steht auf Wunsch
zur Verfügung.

Schreiben Sie noch heute mit deutlicher Adresse an

HANS KAISER, Hannover 559

„Jumbo“ Sprechapparate und Schallplatten-Vertrieb
(Für evtl. gewünschte Empfangsbefähigung und Auskunft ist
Rückporto beizufügen)

Lesi die

Goldaper Zeitung

das nationale Heimatblatt

Schnellste Nachrichten-
übermittlung durch un-
sern Pressefunkdienst
u. a. auch Schlachtvieh-
markt und tägl. Wetter-
bericht

Wertvolle Skizzen und Kurzberichte. Auf die Aus-
wahl der Romane wird besonderer Wert gelegt.

Die Jagd

der Gemeinde Groß Rominten
wird am 17. Dezember d. Js. um
14 Uhr im Schulzenamt öffentlich
meistbietend verpachtet. Die
Jagdbedingungen liegen vom
1.—15. Dezbr. 28. im Schulzen-
amt öffentlich aus. Den Zuschlag
behalte ich mir vor.

Gr. Rominten, den 27. 11. 28.

Der Jagdvorsteher.



Drucksachen fertigt schnell u. sauber an
Goldaper Zeitung.